

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2012

- 1 Allgemeines
- 2 Fächer und Kurse
- 3 Leistungsmessung und Notengebung
- 4 Abiturprüfung
- 5 Gesamtqualifikation
- 6 Zeitlicher Überblick

1 Allgemeines

- ◆ Gliederung der Oberstufe in
 - > eine 1-jährige Einführungsphase (G9: Kl. 11, G8: Kl. 10) und
 - > eine 2-jährige Qualifikationsphase / Kursstufe (G9: Kl. 12/13, G8: Kl. 11/12)
- ◆ 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit
- ◆ Information und Beratung durch Oberstufenberater und Tutor (= früherer Klassenlehrer)
- ◆ vollständige und korrekte Kurswahl am Ende der Einführungsphase
- ◆ Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
 - > Leistungen der 4 Halbjahre
 - > Ergebnisse der Abiturprüfung



2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen Musik, Bildende Kunst	Literatur
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Astronomie Darstellende Geometrie Geologie, Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

2 Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

- ◆ Kurse in Kernfächern sind vierstündig.
- ◆ Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- ◆ Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs: Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer und Kurse

2.2 Kernfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 4 Wochenstunden 5 Kernfächer belegt werden:

Deutsch
Mathematik
eine Fremdsprache
eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft (Bio, Ch, Phy)
ein beliebiges weiteres Fach des Pflichtbereichs

2 Fächer und Kurse

2.3 Weitere Fächer

Neben den 20 vierstündigen Kursen der Kernfächer sind mindestens 20 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Kernfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

Bildende Kunst oder Musik
Geschichte
Geographie, Gemeinschaftskunde *
Religionslehre oder Ethik
2 Naturwissenschaften (aus Bio, Ch, Phy)
Sport

* je 2 Halbjahre im Wechsel

2 Fächer und Kurse

2.4 Religionslehre oder Ethik

- ◆ als Kernfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (KI. 11 G9, KI. 10 G8) Unterricht in Religionslehre oder Ethik besucht wurde
- ◆ als Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (KI. 11 G9, KI. 10 G8) Unterricht in Religionslehre oder Ethik besucht wurde oder entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt

2.5 Sport

- ◆ Wer vom Fach Sport (2-stdg.) befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in anderen Fächern zu besuchen.

2 Fächer und Kurse

2.6 Wirtschaft

- ◆ kann (nur) als 4-stündiges Kernfach gewählt werden
- ◆ wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- ◆ Belegungspflicht der zweistündigen Kurse Geographie im 2. Halbjahr und Gemeinschaftskunde im 4. Halbjahr entfällt
- ◆ kann schriftliches oder mündliches Prüfungsfach sein

2 Fächer und Kurse

2.7 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden.

Arten von BLL: 1. Seminarkurs
2. Wettbewerb
[3. Schülerstudium]

2 Möglichkeiten, Leistungen der BLL in Gesamtqualifikation einzubringen (s.u.)

2 Fächer und Kurse

2.8 Mindestbelegpflicht

Zahl der mindestens zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- (1) 20 vierstündige Kurse (Kernfächer, s. 2.2)
- (2) mindestens 20 weitere Kurse (in übrigen Fächern, s. 2.3)
- (3) im Umfang von durchschnittlich 2 Wochenstunden pro Halbjahr weitere Kurse oder Arbeitsgemeinschaften

Anders formuliert:

Pro Halbjahr sind im Durchschnitt mindestens 32 Wochenstunden in Kursen oder Arbeitsgemeinschaften zu besuchen.

2 Fächer und Kurse

Beispiel 1: **Kernfächer**

Deutsch

Mathematik

Englisch

Französisch

Geschichte

20 Std

Weitere Fächer

Bildende Kunst

Gk Geo Geo Gk

Religionslehre

Biologie

Physik

Sport

12 Std

Summe: 32 Std 😊

2 Fächer und Kurse

Beispiel 2: Kernfächer

Deutsch

Mathematik

Englisch

Physik

Geschichte

20 Std

Weitere Fächer

Bildende Kunst

Gk Geo Geo Gk

Religionslehre

Biologie

Sport

Informatik / Chor

12 Std

Summe: 32 Std 😊



3 Leistungsmessung und Notengebung

3.1 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut		gut			befr			ausr		mgh			ug		

Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterbelegt“ bezeichnet

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.2 Klausuren

- ◆ in vierstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. Hj.: mindestens 1)
- ◆ in zweistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- ◆ Sonderfall Sport

3.3 GFS

- ◆ Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen (GFS) von Schülerleistungen im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch des Schülers möglich)
- ◆ z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- ◆ Wertung wie eine Klausur

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.4 Zeugnisse

- ◆ pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- ◆ Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung



4 Abiturprüfung

- ◆ findet im 4. Halbjahr statt
- ◆ gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- ◆ besteht aus 5 Prüfungsfächern: 4 schriftliche, 1 mündliches
- ◆ **Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden. !!**
- ◆ In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

4 Abiturprüfung

4.1 Schriftliche Prüfung

- ◆ erfolgt in 4 der 5 Kernfächer:
Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache und ein weiteres Kernfach nach Wahl
- ◆ Festlegung der Prüfungsfächer zu Beginn des 3. Halbjahres
- ◆ Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

4 Abiturprüfung

4.2 Mündliche Prüfung

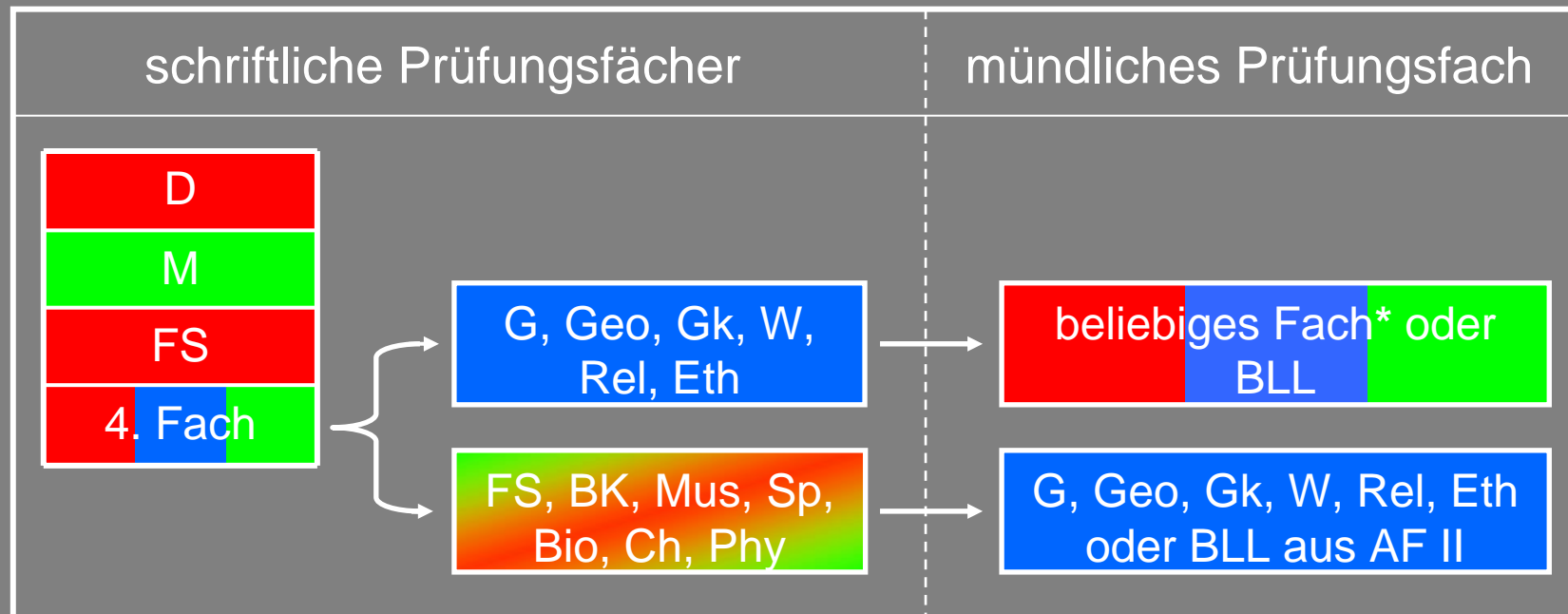
erstreckt sich auf

- ◆ das mündliche Prüfungsfach (Präsentationsprüfung),
- ◆ ggf. – nach Wahl des Schülers bzw. des Prüfungsvorsitzenden – die Fächer der schriftlichen Prüfung

4 Abiturprüfung

4.2.1 Mündliches Prüfungsfach

Da mit Deutsch und Mathematik bereits **AF I** und **AF III** abgedeckt sind, muss entweder das 4. schriftliche oder das mündliche Prüfungsfach aus dem **AF II** gewählt werden:



* auch Sport, Informatik

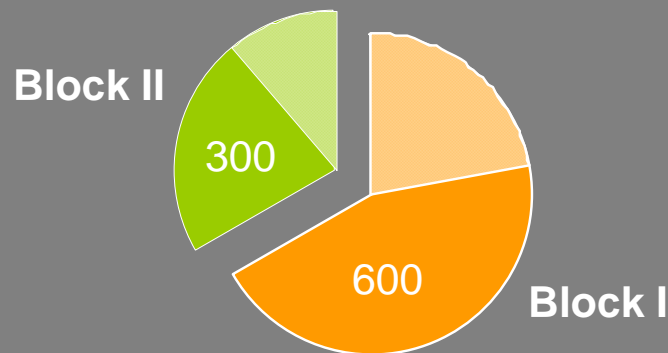
4 Abiturprüfung

4.2.1 Mündliches Prüfungsfach

- ◆ Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- ◆ Präsentationsprüfung
- ◆ Der Schüler legt spätestens 10 Unterrichtstage vor der Prüfung 4 Themen dem Fachlehrer vor. Der Leiter des Prüfungsausschusses wählt eines davon aus. Die Entscheidung wird dem Schüler ca. eine Woche vor der Prüfung mitgeteilt.
- ◆ Die 20-minütige Prüfung gliedert sich in 10 min Präsentation und 10 min Kolloquium.
- ◆ Im Falle der Einbringung der BLL (i.d.R. Seminarkurs) ersetzt diese dann die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach.

5 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (mindestens) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

5 Gesamtqualifikation

Block I

Hier müssen mindestens 40 Kurse angerechnet werden.
Darunter müssen sein:

- (1) die 20 Kurse der 5 Kernfächer
- (2) soweit nicht bereits als Kernfach eingebracht:
 - 2 Kurse in Bildende Kunst oder Musik
 - 4 Kurse in Geschichte
 - je 2 Kurse in Geographie und Gemeinschaftskunde
 - je 4 Kurse aus 2 Naturwissenschaften (Bio, Ch, Phy)
- (3) soweit noch nicht in (1) oder (2) berücksichtigt:
die 4 Kurse im mündlichen Prüfungsfach

Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

5 Gesamtqualifikation

Block II

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Musik, Sport)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$

Die BLL kann das mündliche Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

5 Gesamtqualifikation

Mindestqualifikation

Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife:

in Block I

- ◆ in keinem belegpflichtigen Kurs **0 Punkte**
- ◆ höchstens 20% der angerechneten Kurse mit **weniger als 5 Punkten** (bei 40 Kursen also max. 8, ab 45 max. 9)
- ◆ Minimum: 200 Punkte *)

in Block II

- ◆ in 3 der 5 Prüfungsfächer jeweils mindestens 5 Punkte (in einfacher Wertung)
- ◆ Minimum: 100 Punkte *)



*) Punkteausgleich zwischen den zwei Blöcken ist nicht möglich!

6 Zeitlicher Überblick

Schuljahr 2009/10
(Einführungsphase)

Informationsveranstaltungen
Kurswahl

Schuljahr 2010/11
(1. Jahrgangsstufe)

Schuljahr 2011/12
(2. Jahrgangsstufe):
zu Beginn (Sept. 11)

Wahl der 4 schriftlichen Prüfungsfächer

1. Februar 2012

- Wahl des mündlichen Prüfungsfaches
- Zulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

Februar / März 2012

fachpraktische Prüfungen in BK und Musik

März/April 2012

schriftliche Abiturprüfungen

6 Zeitlicher Überblick

vorauss. Mai 2012

- fachpraktische Prüfungen in Sport
- spätestens 10 Unterrichtstage vor Prüfung
Abgabe von 4 Themen für das mündliche Prüfungsfach

Juni 2012

am Tag der Ausgabe des Zeugnisses des
4. Halbjahres:

- Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung
- Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung
- Bekanntgabe des Themas der mündlichen Prüfung
- Entscheidung über weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden



6 Zeitlicher Überblick

Juni 2012

spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
Entscheidung des Schülers:

- über in Block I anzurechnende Kurse
- ob Ersatz des mündlichen Prüfungsfaches durch eine BLL
- über freiwillige zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

mündliche Abiturprüfungen

Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife

